



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **107-2017**

Sachbearbeiter/in:  
Mareike Flottmann  
Az.: 328.020

Datum: 22.05.2017

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Bauausschuss und Stadtentwicklung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>06.06.2017</b>	<b>7:0:0</b>	<b>UG</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>nicht öffentlich</b>	<b>08.06.2017</b>	<b>7:0:0</b>	<b>UG</b>
<b>Rat</b>	<b>öffentlich</b>	<b>15.06.2017</b>	<b>20:0:0</b>	<b>Hg</b>

**Tagesordnungspunkt: Neufassung der Straßenreinigungssatzung**

**Beschlussvorschlag: Die der Vorlage als Entwürfe beigefügte Neufassung der Straßenreinigungssatzung und die dazugehörige Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung werden beschlossen.**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Bestrebungen, ältere Satzungen der Stadt Visselhövede an die aktuelle Rechtslage anzupassen und generell zu erneuern, werden verwaltungsseitig die anliegenden Entwürfe einer Neufassung der Straßenreinigungssatzung nebst dazugehöriger Verordnung eingebracht. Es wurden maßgeblich Veränderungen vorgenommen, um der Rechtsprechung der letzten Jahre gerecht zu werden<sup>1</sup>.

Im Einzelnen betrifft dies zunächst die Straßenreinigung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (klassifizierte Straßen). Die bisherige Satzung übertrug die Reinigungspflicht für alle Straßentypen gleichermaßen bis zu Fahrbahnmitte. Dies ist an klassifizierten Straßen offenkundig nicht mit dem Gefahrenpotential der dortigen Verkehrsverhältnisse vereinbar, sodass hier eine Differenzierung zu erfolgen hat. Der neue Satzungsentwurf sieht deshalb im Anhang zur Straßenreinigungsverordnung ein entsprechendes Ausnahmenverzeichnis vor.

Zudem gibt es Änderungen in Bezug auf Uhrzeiten und Ausmaß des Winterdienstes. Im Vergleich zur bisherigen Regelung wurde die Pflicht zum Freihalten der Gehwege von Schnee und Glätte täglich auf 20 Uhr (von ehemals 18 Uhr) erweitert. Dies erscheint sinnvoll und geboten, um auf die erweiterten Öffnungszeiten des Einzelhandelns zu reagieren.

Die bisherige Satzung sah außerdem vor, dass Gehwege in einem Ausmaß von 1,50 m von Schnee und Eis freizuhalten sind. Im Abgleich mit den Satzungen umliegender Kommunen wird für die Neufassung eine Reduzierung auf 1,00 m empfohlen.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf Satzung der Stadt Visselhövede über die Reinigung öffentlicher Straßen  
Entwurf Verordnung der Stadt Visselhövede über Art und Umfang der Straßenreinigung

<sup>1</sup> Siehe insb. VG Braunschweig Ur. v. 21.9.2016 – 6 A 46/16